

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1205
BETREFFEND FREIZEITANLAGE LORETO; UNTERHALTS- UND ERNEUE-
RUNGSARBEITEN TRAKT 5

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1526 vom 18. Januar 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Innenausbau und die Sanierung der Freizeitanlage Loreto wird ein Baukredit von Fr. 840'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. (Kostenbasis: Zürcher Baukostenindex 1.4.1999 = 101.3 Punkte).
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums nach § 6 Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 14. März 2000

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 18. März - 17. April 2000